

2016-01-28

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am 09.12.2015

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 19:18 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Kolze, Jens entschuldigt

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Hoffmann, Frank entschuldigt
Stabbert-Kühl, Sabine entschuldigt

Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen

Weber, Hendrik entschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ehm, Stadtratsvorsitzender, eröffnete die Sitzung des Stadtrates und gratulierte dem Stadtrat Herrn Hernig zu seinem heutigen Geburtstag.

Bezüglich der vor Beginn der Sitzung verteilten Abstimmungsgeräte merkte er an, dass vor einer endgültigen Nutzung möglicherweise noch eine Änderung der Geschäftsordnung bzw. der Hauptsatzung notwendig ist und in der heutigen Sitzung daher nur eine Probeabstimmung durchgeführt wird. Damit soll die Durchführung einer unrechtmäßigen Sitzung vermieden werden. Des Weiteren verwies er darauf, dass jeder Stadtrat nur das an ihn ausgereichte Abstimmungsgerät bedienen darf und die Geräte nach Beendigung der Sitzung abzugeben sind. Die Abstimmungsgeräte stammen von der einzigen deutschen Firma die solche Geräte produziert und international bereits über 30 Jahre Erfahrung hat. Es wurde zugesichert, dass es noch keine Manipulationsfälle gab und die Frequenzbereiche nicht durch andere elektronische Geräte gestört werden können. Die Übertragung erfolgt innerhalb des Ratssaales und das System ist nicht online. Die Abstimmungszeit beträgt zunächst

15 Sekunden. Hinsichtlich der Erkennbarkeit des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen bzw. jedes einzelnen Stadtrates wurde an die Herstellerfirma ein Prüfauftrag erteilt. Diese Übersicht wird voraussichtlich im Januar verfügbar sein.

Im Anschluss wurden zwei Probeabstimmungen durchgeführt.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Als Einreicher der Beschlussvorlagen zog **Herr Meister, Stellvertreter des Beigeordneten für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, die Tagesordnungspunkte 9.23 (BV/305/2015/VI-66) und 9.24 (BV/304/2015/VI-66) zurück. Hintergrund dafür ist ein langer Prozess zwischen Stadt und Kommunalaufsicht im Rahmen der Satzungsfindung. Bisher gab es hierbei keine gegenteiligen Aussagen und es wurde davon ausgegangen, dass die Satzungen in den vorliegenden Fassungen rechtskräftig sind. Am 08.12.2015 hatte eine Anhörung stattgefunden bei der mitgeteilt wurde, dass einige Passagen geändert werden müssen. Es wird eine schnelle Umsetzung erfolgen, so dass die Satzungen in der Stadtratssitzung im März 2016 erneut vorgelegt und rückwirkend beschlossen werden können.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, ging auf den Umfang der Tagesordnung ein und richtete an das Stadtratspräsidium die Bitte, die Anzahl und Vielfalt an Beschlussvorlagen zukünftig zu überdenken. Es ist schwer leistbar in dieser Fülle Entscheidungen zu treffen, die von der inhaltlichen Qualität erheblichen Aufwand nach sich ziehen. Innerhalb von 10 Tagen ist es nicht realisierbar, die vielen Schriftstücke verbindlich durchzulesen und zu durchdenken, um einen mehrheitlichen Beschluss fassen zu können. Zukünftig müsse die gesamte Tagesordnung als leistbar eingeschätzt werden können. In diesem Zusammenhang merkte er an, dass er bereits in der Vergangenheit den Antrag bezüglich einer Geschäftsordnung für das Präsidium gestellt hatte. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist das jedoch momentan nicht möglich. Eventuell kann seitens des Stadtrates eine Lösung zur Verfahrensregelung gefunden werden. Des Weiteren stellte er den Antrag, den Tagesordnungspunkt 9.21 (BV/274/2015/Linke) vor dem Tagesordnungspunkt 9.19 (BV/298/2015/VI-66) zu behandeln. **Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, stimmte diesem Änderungsantrag zu. Hinsichtlich des Umfangs der Tagesordnung merkte **Herr Ehm, Stadtratsvorsitzender**, an, dass der Ursprungsentwurf seitens der Verwaltung bereits gekürzt wurde. Alle Beschlussvorlagen die hier behandelt werden, wurden bereits in den Ausschüssen des Stadtrates diskutiert und beschlossen. Dadurch ist man davon ausgegangen, dass in den Fraktionen bekannt ist was heute beraten und beschlossen wird.

Herr Eichelberg, SPD-Fraktion, stellte fest, dass die Beschlussvorlage zur Berufung der Stadtbezirksbeiräte auf der Tagesordnung fehlt. **Herr Mosch, Leiter des Referates für Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten**, erklärte, dass bis zum 31.10.2015 seitens der Fraktionen alle Kandidaten benannt werden sollten. Da

dieser Termin nicht von allen Fraktionen eingehalten wurde, konnte die Beschlussvorlage nicht in die heutige Sitzung eingebracht werden. Eine Berufung erfolgt demzufolge erst in der Stadtratssitzung im Januar 2016.

Zur Tagesordnung wurde erneut eine Probeabstimmung mit den Abstimmungsgeräten durchgeführt.

Dem Änderungsantrag von Herrn Schönemann wurde mehrheitlich zugestimmt (27:14:02).

Die geänderte Tagesordnung wurde in geänderter Form mehrheitlich beschlossen (40:01:02).

3 Genehmigung der Niederschrift vom 28.10.2015.

Die Niederschrift wurde genehmigt (42:00:02).

4 Berichte des Oberbürgermeisters

4.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

Da es sich um die letzte Stadtratssitzung im Jahr 2015 handelte, bedankte sich **Herr Oberbürgermeister Kuras** bei den Stadträtinnen und Stadträten für die gute Zusammenarbeit. Es konnten wichtige Entscheidungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und damit für die Stadt getroffen werden:

- Besetzung der Theaterintendanz: Johannes Weigand hat seine erste Spielzeit erfolgreich begonnen und die ersten Inszenierungen waren durchaus erfolgreich.
- Konstituierung des Handballsonderausschusses. Mit seinen guten sportlichen Ergebnissen hat der DRHV das ihm entgegengebrachte Vertrauen bestätigt.
- Vorankommen bei der Gründung der Stadtmarketinggesellschaft. Unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt erfolgt später ein ausführlicher Bericht.
- Erfreuliche Entwicklung bei der Schade-Brauerei. Auch hierzu erfolgen später nähere Informationen.
- Entscheidung über Standort, Finanzierungshöhe und Umsetzung des Schwimmballenneubaus.

- Bauhaus Museum und Kavalierstraße: im Januar fand hierzu eine große Informationsveranstaltung statt, in der es gelungen ist die Bürgerschaft von der Richtigkeit des Standortes zu überzeugen. Es steht nun die Entscheidung zum Entwurf aus.
- Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschau 2022: hier haben Politik und Wirtschaft erfolgreich eng zusammen gewirkt. Damit hat die Stadt ein wichtiges Zeichen gesetzt: das dritte Oberzentrum ist weiterhin aktiv.
- MVZ: dieses wird im Dessau-Center angesiedelt und trägt so auch zur Belebung der Kavalierstraße bei.

Auch im kommenden Jahr soll dieser Takt fortgesetzt werden, denn es stehen noch eine Vielzahl an Aufgaben bevor, die es sukzessive abzuarbeiten gilt. In diesem Zusammenhang freut sich Herr Oberbürgermeister Kuras über die Zusammenarbeit mit den drei neuen Beigeordneten. Einen ganz besonderen Dank richtete er an sein Team im Rathaus, für das er bisher viel zu wenig Zeit hatte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung haben sich mit viel Engagement den einzelnen und zum Teil sehr unterschiedlichen Aufgaben gestellt und diese gelöst.

Herr Oberbürgermeister Kuras berichtete des Weiteren über folgende Ereignisse:

Flüchtlingssituation/Asyl

Die Flüchtlingslage wurde bisher gut gemeistert. Die Aufnahmezahl liegt bei ca. 1200 Personen in diesem Jahr. Diese Zahl wird voraussichtlich nicht erreicht, da in diesem Jahr nur noch eine Aufnahme im beschränkten Umfang erfolgt. Über die Feiertage werden die ankommenden Flüchtlinge in den zentralen Aufnahmestellen verbleiben. Nach einer öffentlichen Stellenausschreibung wird ab Januar 2016 Herr Altmann die Stelle des Integrationskoordinators ausführen. Die temporäre Gemeinschaftsunterkunft in Roßlau musste noch immer nicht in Betrieb genommen werden. Die viele Aufregung war somit im Wesentlichen unbegründet. Bisher erlebt man ein sehr friedliches Zusammenleben im Stadtalltag. Im gesamten Stadtgebiet ist kein nennenswerter Anstieg an Kriminalität zu verzeichnen.

Jugendtreff „Blitzableiter“

Der Jugendtreff wird nicht zum 31. Dezember 2015 schließen. Am 3. Dezember 2015 fand ein Trägergespräch im Jugendamt statt und es wurde vereinbart, dass die Einrichtung am jetzigen Standort mindestens auch im ersten Halbjahr 2016 geöffnet hat. Gemeinsam wird eine Anschlusslösung gefunden, wobei der Träger nicht aus der Pflicht genommen wird.

Wirtschaft

Frau Anna-Katharina Gruner ist seit 16.11.2015 neue Gründungsbegleiterin in der Stadtverwaltung.

Biopharmapark

Der 1. und 2. Bauabschnitt (Planstraße A) sowie der 3. Bauabschnitt (Knotenausbau) sind abgeschlossen. Der Ausbau der Straße „Am Pharmapark“ soll bis spätestens Mai 2016 erfolgen.

Sport

- **SES Box-Gala** am 14.11.2015: rund 3.000 Zuschauer sahen bei der Box-Gala 10 Profi- und Amateurlämpfe. Die Box-Gala wurde live im Mitteldeutschen Rundfunk übertragen.
- Internationale **Sportshow GYMMOTION** am 4.12.2015
- Am 27.12.2015 wird das **Hallenfußballturnier** der Bundesligatraditionsmannschaften stattfinden.

Soziales

Besuch der **Dessauer Tafel** am 03.12.2015 gemeinsam mit der Stadträtin Frau Perl. Die Einrichtung ist hoch frequentiert und es ist erforderlich, dass dort etwas passiert. Durch den Wegfall von Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt müssen mehrere solcher Einrichtungen als gefährdet eingestuft werden. Gemeinsam mit dem neuen Beigeordneten für Gesundheit, Soziales und Bildung wird nach Wegen gesucht, wie die weggefallenen Bundesmittel kompensiert werden können.

Abschluss der Bauarbeiten an der **Sekundarschule „An der Biethe“** in Roßlau. Der Schulbetrieb für die 5. und 6. Klassen wird mit Beginn des neuen Schuljahres aufgenommen. An einem Tag der offenen Tür konnten sich Interessierte von der hohen baulichen Qualität der Sanierungsarbeiten überzeugen.

Kultur

Ab sofort ist wieder der **Dessauer Kalender** im Handel erhältlich

Masterplan Bauhausstadt

Am 30. November 2015 kam das Kuratorium der Stiftung Bauhaus Dessau zusammen, um über die weitere Beauftragung eines Architekten für den Bau des Bauhausmuseums zu beraten. Es konnte eine Entscheidung getroffen werden und derzeit läuft die Einspruchsfrist. Am 16. Dezember 2015 wird es eine Pressekonferenz zur Verkündung geben. Durch den Stadtrat wurde angeregt, sich intensiv mit den Maßnahmen der Stadt zur Vorbereitung des Bauhausjubiläums auseinanderzusetzen. In der letzten Sitzung wurden dazu ein umfangreicher Bericht sowie ein Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans und der entwickelten Projekte ausgereicht. Es ist jetzt das Ziel, die Maßnahmen mit der Stiftung Bauhaus verbindlich zu verabreden. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung müssen in den Ausschüssen insbesondere die investiven Maßnahmen besprochen werden. Dabei sind Prioritäten zu setzen. Es ist jetzt abzuwägen, ob beispielsweise der Bahnhofsvorplatz, der Parkplatz am Kornhaus, die Elballee oder doch besser das Umfeld am Konsumhochhaus in Süd umgestaltet wird. Frau Bürgermeisterin Nußbeck und der Leiter des Kulturamtes Herr Kuras haben die Maßnahmen der Stadt inzwischen der Direktorin der Stiftung Bauhaus vorgestellt. Dabei hat Frau Dr. Perren auch den Vorschlag der Stadt begrüßt, zur weiteren Vorbereitung der Jubiläumsveranstaltungen einen gemeinsamen „Intendanten“ zu bestellen. Dieser könnte auch den Anspruch eines Vermittlers und Botschafters erfüllen und vor allem die investiven Maßnahmen sowie andere Projekte koordinieren. Am 17.11.2015 fand eine Mieterversammlung der Wohnungsgenossenschaft mit den Bewohnern der Laubenganghäuser statt, um die Anwohner über den Stand des Arrondierungsprozesses zu informieren. Die Bewohner der Häuser haben sich klar zu dem Denkmal bekannt und die geplanten Maßnahmen der Denkmalpflege begrüßt.

4.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Oberbürgermeister Kuras gab die in der vergangenen Stadtratssitzung gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt:

- Abschluss von Kooperationsverträgen und Gewährung von Studiendarlehen an Studenten der Medizinischen Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH
- Legitimation der Betriebsleitung zur Prüfung und Erarbeitung von Unterlagen als Basis für eine Entscheidung über den strategischen Zusammenschluss des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau mit der Konzerngesellschaft Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

5 Einwohnerfragestunde - Beginn ca. 16:20 Uhr

Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates, bezog sich auf die Frage von Herrn Behrendt in der vergangenen Stadtratssitzung. Es wurde angeregt, die schriftlichen Antworten der Stadtverwaltung auf Fragen, die in der Sitzung nicht beantwortet werden konnten, dem Protokoll beizufügen und diese damit allen Bürgern frei zugänglich zu machen. Die Angelegenheit wurde geprüft und beraten. Dabei wurde festgestellt, dass damit eine Reihe datenschutzrechtliche Fragen verbunden sind, u. a. bei der Nennung von privaten Anschriften und Namen, welche dann geschwärzt werden müssten. Insgesamt befindet sich das Thema noch in der Prüfung und es gibt noch keine abschließende Beurteilung dazu. Zum Kreistag Anhalt-Bitterfeld, welcher von Herrn Behrendt als Beispiel genannt wurde, merkte Herr Ehm an, dass nur an die Abgeordneten die Stellungnahmen mit dem Protokoll ausgereicht werden. Im Ratsinformationssystem werden diese nicht für jeden lesbar veröffentlicht. Diese Variante wäre auch für die Stadt Dessau-Roßlau zukünftig denkbar.

Herr Swen Behrendt, wohnhaft im Pappelgrund 30 in Dessau-Roßlau, ging auf seine Anfragen in der letzten Stadtratssitzung ein. Es wurde ihm eine schriftliche Zusendung der Antworten zugesagt. Leider hat er bis auf die eben von Herrn Ehm mündlich vorgetragene Antwort keine Beantwortungen erhalten. In der Geschäftsordnung ist unter § 5 vermerkt, dass der Einwohner innerhalb von sechs Wochen eine schriftliche Antwort, ggf. als Zwischenbescheid, erhalten muss, wenn die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich ist. Am 24.11.2015 hatte er im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt reklamiert, dass er auf seine Anfrage vom 08.09.2015 noch keine Antwort bzw. einen Zwischenbescheid erhalten hat. Laut § 17 der Geschäftsordnung ist der Vorsitzende des Stadtrates für die Einhaltung der Geschäftsordnung zuständig. In diesem Zusammenhang fragte er, wieso die Ge-

schäftsordnung nicht eingehalten wird. **Herr Ehm** gab an, dass Herr Behrendt eine Antwort erhalten wird.

Herr Behrendt bezog sich des Weiteren auf die Beschlussvorlage „Entscheidung über die Annahme von Sponsorenleistungen für die Ersatzbeschaffung der Videoleinwand in der Anhalt Arena“, welche am 11.11.2015 im Ausschuss für Finanzen behandelt wurde. Eigentlich sollte diese Beschlussvorlage auch heute auf der Tagesordnung stehen, warum das jedoch nicht der Fall ist, entzieht sich seiner Kenntnis. Es wurde ein Sponsoring i. H. v. 50.000 € für die Videoleinwand in der Anhalt Arena, zum einen mit dem Ford-Autohaus Geissel, i. H. v. 20.000 € und zum anderen mit der Real Bau GmbH, i. H. v. 30.000 €, vereinbart. Es ist gut, dass es der Stadt gelungen ist einen Sponsor für dieses wichtige Projekt zu finden. Jedoch ist der Umgang mit dem Sponsor seitens der Stadtverwaltung zu bemängeln. Teil der Sponsorenvereinbarung ist ein Sponsorenvertrag. Im § 6 dieses Vertrages ist geregelt, dass gegenüber Dritten über Inhalte dieses Vertrages, insbesondere die Sponsoringsumme, grundsätzlich Stillschweigen besteht. Das gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages. Dies jedoch hat die Stadt nicht mal für die Zeit vor der Unterzeichnung hinbekommen. Dafür behält sich der Sponsor vor, bei mangelhafter oder unvollständiger Erfüllung der ihm zugesagten Leistungen die Sponsoringsumme zu kürzen, wovon man bereits jetzt ausgehen kann, bevor der Stadtrat den Vertrag überhaupt annehmen konnte. Der gesamte Vertrag wurde im Finanzausschuss öffentlich beraten und ist seit Wochen problemlos auf der Homepage der Stadt einsehbar. Die Arbeitsweise der Stadtverwaltung befindet er in diesem Zusammenhang als untragbar. Viel schlimmer ist es, dass dies niemand auffällt, obwohl die Beschlussvorlage bereits in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters und im Ausschuss für Finanzen beraten wurde. Vor diesem Hintergrund fragte er, ob sich jemand mit dieser Vorlage beschäftigt hat. Auch im Ausschuss für Finanzen gab es sieben Stimmen für diesen Vertrag und keinem der Ausschussmitglieder ist dieser Fehler aufgefallen. Jedoch wäre es schlimmer, wenn dieser Fehler auffällt und dennoch zugestimmt wird. Es ist eine desaströse Leistung der Verwaltungsspitze. Er fragte weiter, ob der Einreicher oder die Unterzeichner der Vorlage die Verantwortung dafür tragen, dass diese Vertraulichkeit öffentlich behandelt wurde und wer persönlich für den verursachten Schaden haftet. **Herr Ehm** versicherte eine Beantwortung seitens der Verwaltung. **Herr Behrendt** merkte an, dass er den Rest seiner Fragen schriftlich einreichen wird.

Frau Ivonne Kummerow, wohnhaft im Mittelweg 50 in Dessau-Roßlau, fragte ob bekannt ist, welchen Schulabschluss die Flüchtlinge in und um Dessau-Roßlau haben und ob ein akademischer Grad vorhanden ist. **Herr Oberbürgermeister Kuras** erklärte, dass diese Dinge im Rahmen des Machbaren überprüft werden. Die Schulpflicht ist unabhängig vom ausländerrechtlichen Status der Eltern. Es wird jedes Kind geschult. Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gelingt derzeit die Erfassung nicht so, wie man sich das vorstellt. Man ist jedoch dabei das aufzuklären. **Frau Kummerow** stellte des Weiteren die Frage, wie viele von den Asylbewerbern aus Dessau-Roßlau einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachgehen. **Herr Oberbürgermeister Kuras** versicherte eine schriftliche Beantwortung. Auf den Hinweis von **Herrn Ehm**, die Frage zu präzisieren, bat **Frau Kummerow** um eine Aufstellung für die vergangenen drei Jahre.

Herr Paul Reinhardt, wohnhaft in der Marienstraße 18a in Dessau-Roßlau, fragte, wann die Stadtbezirksbeiräte gegründet werden. **Herr Ehm** merkte an, dass die Frage bereits zur Beschlussfassung der Tagesordnung gestellt und durch das zuständige Referat beantwortet wurde. Nicht alle Fraktionen haben rechtzeitig ihre Kandidaten eingereicht und aus diesem Grund konnte keine Beschlussvorlage für die heutige Sitzung termingerecht vorbereitet und eingebracht werden. Die Beschlussfassung erfolgt dann in der Sitzung des Stadtrates im Januar 2016. **Herr Oberbürgermeister Kuras** ergänzte, dass zwischenzeitlich alle Meldungen durch die Fraktionen erfolgt sind, aufgrund der Ladungsfrist jedoch keine termingerechte Einbringung möglich war.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Umnutzung des Altenpflegeheims Waldstraße 15 in Roßlau zu einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber Information über den Maßnahmebeschluss und den Eilbeschluss zu einer außerplanmäßigen Ausgabe durch den Oberbürgermeister Vorlage: IV/071/2015/VI-65

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, fragte, welche Fraktionen die Kandidaten für die Stadtbezirksbeiräte nicht fristgerecht eingereicht haben. Das Begehren danach war groß und es gab eine relativ lange Anlaufzeit, da der Beschluss bereits Mitte des Jahres gefasst wurde und die Orientierung zur Besetzung im September begann. Aus diesen Gründen bat er darum, solche Angelegenheiten zukünftig ernster zu nehmen, da Bevölkerung auf eine solche Mitwirkung wartet. Er ging des Weiteren auf das Brückenbauwerk 11 (Muldebrücke) ein und merkte an, dass im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt festgestellt wurde, dass dort einige Dinge nicht so gut laufen. Er fragte, ob es zwischenzeitlich eine Vorgehensweise gibt, wie der Prozess aufgefangen bzw. in eine Terminkette gefügt werden kann, wodurch auch mehr Vertrauen gegenüber der verantwortlichen städtischen Bereiche entstehen kann. Bezüglich der Anfrage zu den Stadtbezirksbeiräten erklärte **Herr Oberbürgermeister Kuras**, dass diese schriftlich beantwortet wird. **Herr Meister, Stellvertreter des Beigeordneten für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, ging auf die Frage zum Brückenbauwerk 11 ein und gab an, dass es terminliche und vermutlich auch kostentechnische Probleme gibt, worüber bereits im vergangenen Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt berichtet wurde. Momentan finden Abstimmungen mit einem renommierten Rechtsanwaltsbüro statt, um rechtlich korrekt agieren zu können. Es gibt Bestandteile, bei denen ein Unternehmer tatsächlich Anspruch auf entsprechende Vergütung und Terminveränderungen hat. Darüber hinaus versucht ein Unternehmer aber auch, aus einer Kleinigkeit eine größere Geschichte zu machen. Die Aufgabe ist es nun, die Angelegenheit auf den vertraglich geschuldeten Zustand zurückzuführen. Heute fand ein erneutes Gespräch mit dem Rechtsanwalt statt. In den Ausschüssen, besonders im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, wird weiterhin darüber berichtet. **Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes**, ergänzte, dass in Abständen von zwei Tagen mit Juristen und den weiteren Beteiligten versucht wird, den Terminplan zu straffen und zu untersetzen. Im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 12.01.2016 wird man darüber umfangreich berichten können.

Herr Berghäuser, Fraktion Die Linke, gab an, dass er im Jahr 2014 die Frage gestellt hatte, was mit den fehlenden Bäumen am Lidiceplatz geschehen soll. In einer schriftlichen Antwort wurde ihm erklärt, dass Baumpflanzungen nach einem gewissen Regelwerk durchgeführt werden und in diesem Fall im Jahr 2015 erfolgen. Das Jahr 2015 ist jedoch fast vorbei. Er hat des Weiteren festgestellt, dass sich auf dem Lidiceplatz, dort wo ein Baum sein sollte, nur ein aus Gusseisen bestehender Schutz und ein ca. 20 cm tiefes Loch befinden, was ein Gefahrenpotenzial darstellt. Er fragte, ob dieser Mangel abgestellt wird und merkte an, dass das bei der vergangenen Baumaßnahme hätte mit erledigen werden können, um nicht eine erneute zusätzliche Baustelle einzurichten. **Herr Pfefferkorn** erklärte, dass ihm die Gefahrenstelle nicht bekannt ist, jedoch umgehend vom Tiefbauamt überprüft wird. Zu den Bäumen kann er keine Aussage treffen, da dieses Thema nicht in seinem Verantwortungsbereich liegt.

Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion, stellte fest, dass die Anschaffung von Abstimmungsgeräten, zur Vereinfachung und Verbesserung der Feststellung von Abstimmungsergebnissen, verbunden mit einer deutlichen Zeitersparnis, vorgesehen war und heute erstmalig zur Anwendung kommen sollte. Jedoch wurden heute nur Testabstimmungen durchgeführt und technische Verbesserungen angekündigt. Bei den oft sehr umfangreichen Tagesordnungen kann ein solches Gerät von Vorteil sein, jedoch ist Schnelligkeit nicht alles. So wie heute vorgestellt, dürfen die Abstimmungen nicht ablaufen, da eine Leinwand, auf der das Abstimmungsergebnis in Form von Summen der Ja-, Nein- oder Enthaltungsstimmen abgelesen werden kann, nicht ausreicht. Auf diese Art und Weise wird jede öffentliche Abstimmung in der Stadtratssitzung zu einer absolut anonymen Angelegenheit. Der Stadtrat würde zum Geheimrat mutieren, was es in der Demokratie des 21. Jahrhunderts nicht geben darf. Öffentlichkeit und Transparenz sind wichtige Grundprinzipien der politischen Arbeit in Deutschland, auch der ehrenamtlichen Kommunalpolitik. Der Bürger hat das Recht, die Arbeit jedes einzelnen Stadtrates öffentlich wahrzunehmen. Dieser kleine Kontrollmechanismus darf nicht wegfallen, nur weil es maschinell schneller geht. Es gibt sicherlich auch Stimmen die sagen, dass die Anonymität ihren Reiz hat, da damit der Fraktionszwang ausgehebelt wird und jeder die Möglichkeit hat, nur nach seinem Gewissen und nach seiner eigenen Meinung abzustimmen. Mit dem Handheben sind Öffentlichkeit und Transparenz gewahrt. Im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt wird trotz sonst so moderner Ausstattung im Sitzungssaal nicht anonym abgestimmt. Er appellierte an die Stadträte, dass die Abstimmungen so wie heute vorgestellt, zukünftig nicht stattfinden dürfen. Das Abstimmungsverhalten jedes einzelnen Stadtrates muss erhalten bleiben, da Stadträte keine Geheimräte sind.

Frau Perl, SPD-Fraktion, fragte, ob die Stadtbezirksbeiräte analog der Ortschaftsräte entsprechende Assistenten und ein Budget erhalten. **Herr Ehm, Stadtratsvorsitzender**, erklärte, dass eine schriftliche Beantwortung erfolgt.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, ging auf die Sitzordnung im Ratssaal ein und merkte an, dass er die neue Ausrichtung der Tische begrüßt, jedoch nicht mit der jetzigen Aufteilung der Fraktionen einverstanden ist. Viele andere Stadträte sehen das genauso. Er bat darum, dieses Thema nochmals aufzunehmen und schlug eine Blockbildung sowie eine Auflockerung durch mehr Freiraum zwischen den Tischen vor. **Herr Ehm** gab an, dass man sich über die Details an geeigneter Stelle, z. B. im Haupt- und Personalausschuss, unterhalten kann.

Herr Mrosek, AfD-Fraktion, erkundigte sich über den aktuellen Sachstand des Bauvorhabens Bundesstraße 6n (B 6n). Die Anbindung der Stadt Dessau-Roßlau ist ein wichtiger Bestandteil der touristischen und wirtschaftlichen Infrastruktur. Des Weiteren ging er auf die Mühlenstraße im Ortsteil Mosigkau ein, die kaum noch befahrbar ist. Aus diesem Grund fragte er, ob eine Sanierung oder ähnliches geplant ist. **Herr Oberbürgermeister Kuras** erklärte, dass kürzlich Köthen an die B 6n angeschlossen wurde, so wie es im Planfeststellungsverfahren vorgesehen war. Wer jetzt z. B. von Dessau-Roßlau in den Harz fahren will, kann ab Köthen die B 6n nutzen. Seiner Kenntnis nach soll das letzte Teilstück zwischen Köthen und der Bundesautobahn 9 nicht über Dessau-Roßlau erfolgen, sondern in eine Trasse geführt werden, die dann von Köthen südlich an Dessau-Roßlau vorbei, auf der Höhe von Thurland, an die A9 anbindet. Die regionale Planungslandschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat gemäß Landesentwicklungsprogramm festgelegt, dass die B 6n nach Osten verlängert wird.

Wie das geschieht, steht jedoch noch nicht fest. Ein Entwurf der Landesregierung sieht vor, dass der Naturpark Dübener Heide durchquert werden muss. Alternativ gibt es das Angebot der Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg, eine Trasse die über bereits vorhandene Straßen führt, zu nutzen. Das ist jedoch noch nicht entschieden. Dessau-Roßlau wird davon eher weniger berührt. Der Anschluss von Köthen ist für uns allerdings ein großer Vorteil. Bzgl. der Frage zur Mühlenstraße versicherte er eine schriftliche Beantwortung.

7 Festlegung der Vertretungsregelung des Oberbürgermeisters Vorlage: BV/311/2015/I-OB

Der Stadtrat bestimmt die Vertretung des Oberbürgermeisters in nachfolgender Reihenfolge. Die Festlegung zur ersten Vertretung bleibt bestehen.

Zweiter Vertreter des Oberbürgermeisters wird der Beigeordnete für Gesundheit, Soziales und Bildung, Herr Jens Krause.

Dritter Vertreter des Oberbürgermeisters wird die Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, Frau Christiane Schlonski.

Vierter Vertreter des Oberbürgermeisters wird der Beigeordnete für Wirtschaft und Kultur, Herr Dr. Robert Reck.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 67(2) KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Abstimmungsergebnis: 37:01:08

-

7.1 Ernennung der neu gewählten Beigeordneten

Herr Krause, Frau Schlonski und Herr Dr. Reck legte nacheinander folgenden von **Herrn Oberbürgermeister Kuras** verlesenen Diensteid ab:

"Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. *(So wahr mir Gott helfe.)*"

Des Weiteren verlas und übergab **Herr Oberbürgermeister Kuras** die Ernennungsurkunden an Herrn Krause, Frau Schlonski und Herrn Dr. Reck.

8 Einbringung der Haushaltssatzung/des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 - Einführung durch Frau Bürgermeisterin Nußbeck

Einführend verwies **Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, auf den für das Jahr 2016 vorliegenden Haushaltsplanentwurf, welcher mit erheblichen Besonderheiten und erhöhten Risiken in seiner Umsetzung verbunden ist.

Die Erträge im Ergebnishaushalt 2016 betragen insgesamt 222,1 Mio. EUR. Die Aufwendungen betragen demgegenüber insgesamt 224,2 Mio. EUR. Das Defizit beträgt 2,1 Mio. EUR und ist damit gegenüber dem Plan 2015 um 3,9 Mio. EUR niedriger. Der wesentliche Grund hierfür liegt darin, dass das Land entgegen seinen ursprünglichen Absichten, die Kürzung der Zuweisungen aus dem FAG an die Kommunen um 50 Mio. EUR insgesamt zurückgenommen hat. Dies beschert der Stadt rund 2,4 Mio. EUR höhere Zuweisungen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch ein deutlicher Anstieg der Erträge und Aufwendungen feststellen. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in den zusätzlichen Leistungen der Stadt Dessau-Roßlau für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge. Ausgehend von den geplanten Zuweisungen für das laufende Jahr in Höhe von

1.360 Flüchtlingen, wurde der Planung eine vorsichtige Prognose zugrunde gelegt, die für 2016 von 2.000 weiteren neu aufzunehmenden Flüchtlingen ausgeht. Die Basis für diese Prognose wiederum, ist die bisher vom Land aufzunehmende Quote von 40.000 Flüchtlingen insgesamt für das Jahr 2015. Ausgehend hiervon wurden alle zusätzlichen Aufwendungen hierfür ermittelt und in einer Höhe von insgesamt 16,4 Mio. EUR geplant. Diese Kosten beinhalten die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz ebenso wie die Kosten für Unterkunft, für Gesundheitsleistungen, Sprachklassen aber auch für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der sich in einem deutlichen Stellenaufwuchs im Stellenplan um insgesamt 30 Stellen niederschlägt. Für einen Differenzbetrag in Höhe von 10,2 Mio. EUR fehlen derzeit belastbare Planungsgrundlagen. Es gibt zwar positive grundsätzliche Aussagen zur Refinanzierung, allerdings stehen dazu konkrete Regelungen im Rahmen einer Verordnung zum Asylbewerberleistungsgesetz bzw. im Finanzausgleichsgesetz aus, die zur Planung entsprechender Erträge herangezogen werden können. Deshalb wurde die vollständige Refinanzierung der hier entstehenden Aufwendungen durch das Land als Erwartungshaltung an konkrete Zuweisungen durch entsprechende Haushaltskonsolidierungsvorschläge formuliert. Aus diesem Grund wurden in diesem Haushaltsentwurf wie auch im Konsolidierungskonzept alle zusätzlichen Aufwendungen und Erträge für die Aufnahme und Unterbringung der zusätzlichen Flüchtlinge in gesonderten Produkten ausgewiesen. Dabei fungierte der Plan 2015 als beizubehaltende Finanzierungsbasis. Das heißt, dass das ausgewiesene Haushaltsdefizit im Entwurf 2016 in Höhe von 2,1 Mio. EUR nicht im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Verbindung steht, sondern ausschließlich in der städtischen Verantwortung zur Haushaltskonsolidierung liegt.

Eine Reihe von Entscheidungen der letzten Monate hat darüber hinaus zu Mehraufwendungen geführt bzw. führen in der Zukunft zu Mehraufwand, der damit auch zusätzlich konsolidiert werden muss. Aber es gibt auch Einflussfaktoren, die nicht durch die Stadt steuerbar sind, die ebenfalls zu einem Mehraufwand führen. Dazu gehört in erster Linie der Tarifabschluss für die Sozialberufe im TVöD, der einen erhöhten Personalaufwand im Eigenbetrieb DEKITA nach sich zieht und damit einen erhöhten Defizitausgleich durch die Stadt. Im Rahmen der Haushaltberatungen wird man auch darüber reden müssen, wie mit den Beiträgen für die Kinderbetreuung umgegangen werden soll oder ob es sich die Stadt noch leisten kann, über die gesetzlich vom Land geregelten Ermäßigungen hinaus, zusätzliche Geschwisterermäßigungen im Umfang von 700.000 EUR jährlich zu gewähren. Der Haushaltsausgleich bis 2019 ist nur deshalb darstellbar gewesen, weil aus den positiven Jahresergebnissen von 2013 und 2014 Rücklagen in Höhe von 11,3 Mio. EUR für die Kompensation der Verluste gebildet werden können und darüber hinaus eine Ergebnisverbesserung von 3,8 Mio. EUR gegenüber dem geplanten Haushaltsdefizit für 2015 berücksichtigt wurde. Dies wird jedoch nicht genügen, wenn sich die Stadt einen Spielraum schaffen will für zusätzliche Projekte für das Jubiläumsjahr 2019 und/oder auf unvorhersehbare Risiken reagieren muss. Die neu zu gründende Marketinggesellschaft kann nur die Produkte vermarkten, die die Stadt anbietet. Um sich für das Jubiläumsjahr 2019 gut aufzustellen, sind jedoch nicht nur Investitionen in die Infrastruktur notwendig, sondern auch kluge Konzepte für die übrigen Einrichtungen der Stadt. Hier ist die Stadt mit dem Georgium und der Anhaltischen Gemäldegalerie bereits auf einem guten Weg - weitere Entscheidungen über die nachhaltige Zukunft des Naturkundemuseums stehen noch an.

Aber der Sanierungsstau in einigen Einrichtungen ebenso wie bei Straßen und Brücken ist teilweise nicht zu übersehen. Durch die Inanspruchnahme des STARK II-Programms und die deutliche Reduzierung der Verschuldung der Stadt von ursprünglich über 125 Mio. EUR auf 28,6 Mio. EUR per 31.12.2015 wird die Stadt zwar bei konsequenter Beibehaltung dieser Strategie in überschaubarem Zeithorizont durch den Wegfall des Kapitaldienstes wieder Gestaltungsspielraum auch für Investitionen und höhere Unterhaltungsaufwendungen bekommen. Letztlich muss sich aber gerade eine schrumpfende Stadt wie Dessau-Roßlau mit zukünftig immer weniger Finanzmitteln der Frage stellen, ob sie die vorhandenen Mittel strategisch richtig einsetzt, unter dem Aspekt ihre Attraktivität und Entwicklungsperspektiven zu verbessern. Das heißt konkret, konzentrieren wir uns auf das Vorhandene, unterhalten es adäquat und werten es auf, um damit die Anziehungskraft zu erhöhen oder eröffnen wir immer neue Spielfelder, produzieren zusätzlichen Verwaltungsaufwand und vergrößern damit das Dilemma immer weiter.

Die Stadt hat daher im Haushaltskonsolidierungskonzept neben den bereits erwähnten Erstattungsansprüchen an das Land für die zusätzliche Flüchtlingsaufnahme und Unterbringung weitere Konsolidierungsvorschläge unterbreitet, die zusammen mit den Ergebnisverbesserungen von insgesamt 15,1 Mio. EUR den Haushaltsausgleich bis 2019 untersetzen. Wie die Kommunalaufsicht dies bewerten wird, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Für die Rechtmäßigkeit dieses Haushaltes ist jedoch eine Genehmigung erforderlich, da dieser Haushaltsentwurf genehmigungspflichtige Teile umfasst. Zur Finanzierung der Investitionen sind Kreditneuaufnahmen notwendig, die im Finanzplan für 2016 in Höhe von 1,8 Mio. EUR ausgewiesen sind. Dies wirkt allerdings etwas gegen den bisherigen Kurs der Entschuldung. Der Investitionshaushalt umfasst insgesamt 34,7 Mio. EUR Auszahlungen für Investitionen. Darin sind folgende wesentliche Maßnahmen enthalten:

- Fortsetzung der Sanierung des Georgiums
- Beginn des Neubaus der Schwimmhalle
- Neugestaltung der Kavallerstraße und Baumfeldmaßnahmen für das Bauhausmuseum
- Fortsetzung Neubau Muldebrücke Bauwerk 11
- Mehrere Sanierungsmaßnahmen für Schulen und Kitas aus dem STARK III – Programm, wie z. B.
 - Grundschule Tempelhofer Straße
 - Sporthalle Sekundarschule Zoberberg
 - Generalsanierung Sekundarschule An der Biethen
 - Generalsanierung Schule An der Muldaue
 - Sanierung der Kita St. Marien
 - Generalsanierung Kita Bremer Stadtmusikanten
 - Generalsanierung Hort Waldwichtel
 - Generalsanierung Kita Mildenseer Spielbude
 - Neubau Kita Ziebigk

Bei den vier letztgenannten Maßnahmen handelt es sich ausnahmslos um Einrichtungen des Eigenbetriebes DEKITA. Hier muss vor der Investitionsentscheidung durch die Betriebsleitung unbedingt eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgelegt werden, die die vom Betrieb favorisierte Verfahrensweise plausibel begründet. Aufgenommen in den Investitionsplan wurde auch der Neubau der Zweifeldsporthalle

am Walter-Gropius-Gymnasium unter der Voraussetzung einer 90%igen Förderung, die Grundsanierung des Knotens Argenteuiler Straße/Mannheimer Straße, das Infrastrukturvorhaben Gewerbegebiet Rodleben sowie das Infrastrukturvorhaben Industriehafen Roßlau. Gerade zu den STARK III-Maßnahmen müssen wir leider konstatieren, dass wir auch in diesem Jahr noch nicht viel mehr wissen als zur Haushaltsplanung 2015. Klar ist, dass für die Maßnahmen ab einem bestimmten Schwellenwert zunächst VOF-Verfahren durchgeführt werden müssen, um die Förderfähigkeit zu erhalten. Dies wiederum kostet eine Menge Zeit und Geld. Wir haben uns deshalb entschieden, nur die Maßnahmen in unseren Haushaltsentwurf aufzunehmen und zu empfehlen, die die größte Aussicht auf eine Förderung haben.

Der größte Posten im Haushalt sind neben den Sozialausgaben die Personalausgaben mit 27,5 % des Gesamtausgabevolumens. Diese werden sich gegenüber dem Vorjahr um rund 2,3 Mio. EUR erhöhen, wobei fast 3/4 davon aus den zusätzlichen 30 Stellen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen resultiert. Insgesamt wurden im Stellenplan für 2015 1.117 Stellen ausgewiesen. Der Stellenplan 2016 enthält 1.123 Stellen, das sind aber nur 6 Stellen mehr gegenüber dem Vorjahr und das heißt dass tatsächlich 24 Stellen reduziert wurden, die jedoch durch die zusätzlichen Stellen für die Flüchtlingsaufnahme und Unterbringung vollständig kompensiert werden. Für die künftige Stellenentwicklung ist in Teilen der Stadtverwaltung derzeit keine verlässliche Prognose zu stellen. Einerseits ist der Bedarf direkt abhängig von der weiteren Entwicklung der Flüchtlingsthematik. Andererseits ist schon jetzt absehbar, dass mit den vorhandenen zusätzlichen Flüchtlingen auch weitere Folgekosten für den Haushalt erwachsen, die in diesem Entwurf noch nicht berücksichtigt werden konnten und die sich vorrangig mit dem Aufgabenspektrum der Integration befassen müssen. Das betrifft den Bereich der Schulen und Kitas ebenso wie Arbeitsmarktprogramme und anderes mehr. All dies wird auch Auswirkungen auf unseren Stellenplan haben.

Angesichts der Fülle der heutigen Tagesordnung wird die weitere vertiefende Einführung in den Haushalt 2016 in der nächsten Sitzung im Haushalts- und Finanzausschuss am 15.12.2015 stattfinden. Im neuen Jahr soll der Entwurf dann jeweils mit seinen zutreffenden Teilen in den Fachausschüssen beraten werden. Die Ergebnisse der Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen sollen dann in einer sogenannten Bereinigungssitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zusammengefasst und abgestimmt werden, so dass hieraus die Änderungsliste entsteht, die dann gemeinsam mit dem Entwurf Grundlage der Abstimmung über den Haushalt im Stadtrat ist.

9 **Beschlussfassungen**

9.1 **Berufung der Stadtwehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr in das Ehrenbeamtenverhältnis**

Vorlage: BV/288/2015/II-37

Herr Braun, Herr Buba und Herr Punke legten nacheinander folgenden Diensteid ab:

"Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. *(So wahr mir Gott helfe)*"

Herr Oberbürgermeister Kuras übergab nach dem jeweiligen Verlesen die entsprechenden Berufungsurkunden.

Herr Braun und Herr Buba erhielten des Weiteren jeweils eine Beförderungsurkunde mit folgendem Inhalt:

„Kamerad Olaf Braun wird mit Wirkung vom 9. Dezember 2015 zum Brandinspektor befördert.“

„Kamerad Alexander Buba wird mit Wirkung vom 9. Dezember 2015 zum Hauptbrandmeister befördert.“

Es wird beschlossen, den Kameraden Olaf Braun als Stadtwehrleiter und die Kameraden Frank Punke und Alexander Buba als stellvertretenden Stadtwehrleiter für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 46:00:00

-

9.2 Gründung der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH, Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag und Betrauungsakt, Entsendebeschluss Mitglieder Aufsichtsrat
Vorlage: BV/372/2015/I-07

Herr Oberbürgermeister Kuras merkte einleitend ein, dass vor Beginn der Sitzung eine Verfügung des Landesverwaltungsamtes verteilt wurde, wozu er noch Ausführungen machen wird. Nach intensiver Arbeit, die zunächst aus der Überwindung formalrechtlicher Hürden bestand, kann zur heutigen Sitzung die Gründungsurkunde der Gesellschaft vorgelegt werden. Nun kann sich den inhaltlichen und marketingstrategischen Dingen gewidmet werden. In der vorliegenden Beschlussvorlage ist zu erkennen, dass es noch zwei Vorbehalte gab. Dabei ging es zum einen um einen intensiven Austausch mit der Kommunalaufsicht, in dessen Ergebnis jetzt Klarheit besteht. In diesem Zusammenhang fand ein ausführliches Erörterungsgespräch und Schriftverkehr mit der Kommunalaufsicht statt. Vorgestern erreichte die Stadt eine abschließende Verfügung des Landesverwaltungsamtes die feststellt, dass keine Bedenken gegen die Gründung der Gesellschaft bestehen. Es wurden zwei eher redaktionelle Hinweise zum Betrauungsakt und Gesellschaftervertrag gegeben, die nach Absprache mit dem Rechtsamt so übernommen werden können. Aufgrund der knapp bemessenen Zeit konnte die Vorlage nicht komplett geändert werden. Aus diesem Grund wurde die Verfügung heute an die Stadträte ausgereicht und muss bei der Beschlussfassung mit berücksichtigt werden. Nach der Gründung müssen die entsprechenden Unterlagen nochmals an die Kommunalaufsicht versandt werden. Der zweite Vorbehalt betraf die Erteilung einer verbindlichen Auskunft des Finanzamtes zur Steuerbarkeit der Zuschüsse und der Personalkosten. Auch hier fanden umfangreiche Vorbereitungsgespräche statt und das Finanzamt hatte versichert, diese verbindliche Auskunft bis zum heutigen Tag zu erteilen. Am heutigen Tag ging der Bescheid des Finanzamtes ein. Nach einer kurzen Prüfung durch das Steuerbüro Dornbach & Partner wurde bestätigt, dass die Ausgleichsleistungen der Stadt an die Gesellschaft als nichtumsatzsteuerbare Zuschüsse eingestuft werden. Das gilt auch für die sogenannten Nicht-DAWI-Tätigkeiten und die Personalgestellung. Es gab die Überlegung eine Organschaft zu bilden, um bei der Gestellung die Zahlung von Umsatzsteuern zu vermeiden. Das Finanzamt hat dieses Konstrukt anerkannt, wodurch auch der zweite Vorbehalt in der Beschlussvorlage hinfällig wird. In der Beschlussvorlage ist des Weiteren ein Ausblick bzgl. der weiteren Terminplanung enthalten. Nach dem heutigen Beschluss sollen die Mitglieder des Aufsichtsrates Anfang Januar 2016 zu einer konstituierenden Sitzung einberufen und als Findungskommission für die Besetzung der Geschäftsführerstelle eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird eine Sondersitzung des Haupt- und Personalausschusses am 28.01.2016 stattfinden. **Herr Oberbürgermeister Kuras** bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, dankte der Stadtverwaltung und den Stadträtinnen und Stadträten dafür, dass nach 10 Jahren eine solche Gesellschaft zur besseren Außenwahrnehmung dieser Stadt auf den Weg gebracht wird. Die Fraktion hat das mit Herzblut begleitet und sieht mit dem jetzigen Konstrukt eine Möglichkeit, das Realität werden zu lassen, nachdem ein solcher Ansatz im Jahr 2004 gescheitert war. Er stellte an den Oberbürgermeister die Frage, wie die personalrechtliche Problematik gelöst wurde.

Insbesondere im Haupt- und Personalausschuss hat es angeregte Gespräche mit der Personalvertretung und den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegeben, entgegnete **Herr Oberbürgermeister Kuras**. Im Ergebnis wurde klargestellt, dass sich für die Bediensteten der Touristinformation nichts ändert. Sie gehen über eine Gestellung und ohne Zahlung von Umsatzsteuer in die Gesellschaft. Zwei Mitarbeiterinnen der Touristinformation haben sich erfolgreich auf andere freie Stellen

beworben, was für die neue Geschäftsführung etwas Spielraum schafft. Ähnliches treffe für die Kolleginnen zu, die jetzt mehr für den Overhead tätig werden. Sobald die Geschäftsführung feststeht, wird mit den Betroffenen und der Leiterin des Haupt- und Personalamtes gesprochen, denn es sei möglich, dass eine Geschäftsführerin oder ein Geschäftsführer nicht komplett von Null anfangen will. Dann müsse ausgehandelt werden, ob man für ein Jahr auch noch einmal eine Gestellung macht, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich überzeugen können, ob sie sich in der Gesellschaft wohl fühlen oder nicht und die Geschäftsführung sich einig werden kann, ob sie mit diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiter machen will. Dieser Prozess werde eng begleitet, damit die Stadtmarketinggesellschaft schnell arbeitsfähig wird.

Herr Berghäuser, Fraktion Die Linke, äußerte grundsätzliche Zustimmung zur Beschlussvorlage. Bezüglich des § 8 Aufsichtsrat des Gesellschaftervertrages auf der Seite 3 der Anlage 3 stellte er die Frage, ob die Vertreter der Arbeitnehmer der Gesellschaft vergessen wurden, oder ob das politischer Wille ist, das in dieser 100prozentigen Tochtergesellschaft nicht zu berücksichtigen.

Das hänge immer davon ab, ob eine Personalvertretung in dem Betrieb besteht, erwiderte **Herr Oberbürgermeister Kuras**. Das sei auch bei den jetzigen Eigengesellschaften nicht immer der Fall. Da nicht davon ausgegangen wird, dass es eine Personalvertretung geben wird, wurde das weggelassen.

Es komme nicht grundsätzlich darauf an, ob wir eine Personalvertretung haben oder nicht, sondern auf die Größe des Unternehmens, erklärte **Herr Eichelberg, SPD-Fraktion**. Da es eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt ist, muss der Stadtrat entscheiden, ob eine Interessenvertretung im Aufsichtsrat gewollt ist. Das sei aber nicht zwingend vorgeschrieben.

Da die Kolleginnen und Kollegen sowieso über eine Gestellung in die Stadtmarketinggesellschaft übergehen, es also sowieso Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind, wurde das jetzt nicht vorgesehen. Das könne aber später durch die Gesellschafterversammlung geändert werden, legte **Herr Oberbürgermeister Kuras** dar. Jetzt werde das aber nicht für erforderlich gehalten.

Herr Meier, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, brachte seine Freude, auch seitens der Fraktion zum Ausdruck, dass die Gesellschaft jetzt endlich gegründet wird, was nicht nur mit Herz, sondern auch mit viel Inhalt begleitet wurde. Er verwies darauf, dass 2017 vor der Tür steht und im nächsten halben Jahr viel Arbeit auf uns zu kommt, auf die Gesellschaft und mit dieser Gesellschaft, die sich um das Lutherjahr 2017 bemühen muss. Vor allem müssen Veranstaltungen rund um den Kirchentag auf den Weg gebracht werden und über das ganze Jahr 2017 müsse es in Verknüpfung mit der Region, vor allem mit der Stadt Wittenberg, etwas geben, was unsere Stadt für Gäste noch attraktiver macht, so dass diese länger hier bleiben, was ein hartes Stück Arbeit wird und schnell vorangetrieben werden müsse. Gleiches gilt für das stattfindende Bauhausjubiläum 2019. Positiv sei, dass jetzt in der Struktur der Marketinggesellschaft Kultur und Tourismus nicht mehr als 2 Dinge gesehen werden, sondern das klar ist, dass Kultur und Tourismus nur zusammen und miteinander funktionieren.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Ehm, stellte die ausgereichte Verfügung des Landesverwaltungsamtes als Änderungsantrag zur Beschlussvorlage zur Abstimmung. Dem **Änderungsantrag** wurde mehrheitlich (45:01:00) zugestimmt.

1. Die Gründung einer Stadtmarketinggesellschaft als 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € wird beschlossen.

Der Gründungsbeschluss erfolgt vorbehaltlich der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch das Finanzamt Dessau-Roßlau über die Einstufung der durch die

Stadt zu gewährenden Ausgleichsleistungen als nicht umsatzsteuerbare echte Zuschüsse und der abschließenden Bearbeitung und Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Kommunalrecht.

Der Notartermin zur Beurkundung der GmbH-Gründung soll im Januar 2016 erfolgen.

2. Die Firmierung der Gesellschaft unter dem Namen **Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH** wird beschlossen.
3. Der Gesellschaftsvertrag wird beschlossen (Anlage 3)
4. Der Betrauungsakt entsprechend den Rechtsvorgaben der Europäischen Kommission als Grundlage zur Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse wird beschlossen (Anlage 4)
5. Es erfolgt die Entsendungsbeschlussfassung für die durch die Fraktionen namentlich benannten Mitglieder des Aufsichtsrates (Anlage 5)

Die Vorlage wurde, einschließlich der Verfügung des Landesverwaltungsamtes, beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 45:01:00

9.3 Wirtschaftsplan 2016 für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau
Vorlage: BV/343/2015/I-ATD

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 44:01:01

9.4 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung 2015 für Erstattungszinsen nach § 233a Abgabenordnung (AO)
Vorlage: BV/271/2015/II-20

Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 270.000 EUR für anfallende Erstattungszinsen aus Abrechnungen/Erstattungen für Vorjahre in der Gewerbesteuer werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:44:01:01

9.5 1. Änderung der Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/283/2015/II-37

Die Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Dessau-Roßlau wird im § 2 um einen Absatz 10 ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 45:00:01

9.6 Neufassung der Betriebssatzung des Städtischen Klinikums Dessau
Vorlage: BV/327/2015/II-SKD

Der Stadtrat stimmt der anliegenden Neufassung der Betriebssatzung des Städtischen Klinikums Dessau (Anlage 3) zu.

Abstimmungsergebnis: 46:00:00

9.7 Wirtschaftsplan 2016 des Städtischen Klinikums Dessau
Vorlage: BV/268/2015/II-SKD

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 46:00:00

9.8 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2016 bis 2018
Vorlage: BV/223/2015/II-EB

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren gemäß Anlage 2 für die Jahre 2016 bis 2018 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 44:02:00

9.9 1. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: BV/224/2015/II-EB

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungsgebührensatzung) gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 44:02:00

9.10 Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/265/2015/II-EB

Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates, sprach der Leiterin des Eigenbetriebes sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Glückwunsch für das gute Ergebnis aus.

Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau, geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie der Lagebericht 2014 in der Fassung vom 21. Juli 2015 wird festgestellt.

Der Jahresgewinn 2014 wird wie folgt verwendet:

	EUR
Jahresgewinn	213.066,66
Gewinn der Vorjahre	0,00
	<hr/>
	213.066,66
a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers aus Eigenkapitalverzinsung 2014	-137.688,50
	<hr/>
	75.378,16
b) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	-24.614,95
	<hr/>
c) Vortrag auf neue Rechnung	50.763,21
	<hr/> <hr/>

Die allgemeine Rücklage bzw. die zweckgebundenen Rücklagen werden wie folgt verwendet:

Allgemeine Rücklage

	EUR
Stand 1.1.2015	2.203.440,49
<u>Entnahme</u>	
Abweichung Einnahmen Grabstellengebühr nach HGB und KAG	<u>138.443,94</u>
Stand 31.12.2015	<u><u>2.064.996,55</u></u>

Zweckgebundene Rücklagen:

	EUR	EUR
Stand 1.1.2015		2.762.712,45
Erhöhung Teuerung Deponierückstellung	114.548,98	
Verminderung Abzinsung Deponierückstellung	<u>42.091,27</u>	
Entnahme		<u>156.640,25</u>
Stand 31.12.2015		<u><u>2.606.072,20</u></u>

Abstimmungsergebnis: 45:01:00

- 9.11 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2014**
Vorlage: BV/266/2015/II-EB

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2014 entlastet.

Abstimmungsergebnis: 45:01:00

- 9.12 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2016**
Vorlage: BV/313/2015/II-EB

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2016 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 44:01:01

- 9.13 Schulentwicklungsplanung (SEPI) für berufsbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau im Planungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021**
Vorlage: BV/330/2015/V-40

Der für die Stadt Dessau-Roßlau vorliegende Schulentwicklungsplan für berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/2017 bis 2020/2021 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 45:01:00

- 9.14 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im DK 5913 - Leistungen der Jugendhilfe**
Vorlage: BV/295/2015/V-51

Der Stadtrat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im DK 5913 – Leistungen der Jugendhilfe in Höhe von 1.078.000,00 € zur Finanzierung der zu erbringenden Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII.

Abstimmungsergebnis: 43:00:03

**9.15 Aufstellungsbeschluss - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101-G2 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2"
Vorlage: BV/355/2015/VI-61**

1. Dem in der Anlage 2 zu diesem Beschluss enthaltenen Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101-G2 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2" wird stattgegeben.
2. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101-G2 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2" wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage 3 zu diesem Beschluss dargestellten Geltungsbereich beschlossen. Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Textbepauungsplan durchgeführt werden.
3. Städtebauliches Ziel des Verfahrens ist die Schaffung baurechtlicher Voraussetzungen zur Zulässigkeit von Anlagen für sportliche Zwecke gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und zur ausnahmsweisen Zulässigkeit von Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO.
4. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101-G2 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2" ist ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.
5. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, einen hierauf aufbauenden städtebaulichen Vertrag zur Tragung der Planungskosten durch den Antragsteller abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 34:00:12

Es wurde eine 20 minütige Pause durchgeführt.

**9.16 Bewilligung von Fördermitteln für die Aufwertungsmaßnahme "Aufwertung des Y-Wohnhauses Friedrichstraße 17" aus dem Programm "Stadtumbau-Ost" des Programmjahres 2014 im Fördergebiet Innenstadt
Vorlage: BV/231/2015/VI-61**

Herr Hernig, Fraktion AfD, stellte die Frage, ob der kommunale Eigenanteil vorab eingezahlt wurde und ob die weiteren Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Weiterhin fragte er, ob ein Zusammenhang mit dem Sponsoring besteht.

Aufgrund der Wortmeldung von Herrn Schönemann, verwies **Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates**, auf sein Sitzverhalten (Fraktionsvorsitzende sitzen in der ersten Reihe). Er sei für Überblick, erwiderte **Herr Schönemann**. Wenn er es für richtig hält, werde er sich auch nach vorn setzen.

Zur Beschlussvorlage kommend führte **Herr Schönemann** aus, es sei gut, dass dieser Weg gefunden wurde, um die Y-Häuser weiter zu stabilisieren. Erinnernd verwies er darauf, dass diese einmal abgerissen werden sollten. Sie sind stadtbildprägend und für das Projekt Bauhausstadt unverzichtbar. Wenn er an die Komponente denkt, die auf die Grundlage von Marcel Breuer und seiner Y-technischen Erschließung von Wohngebäuden zurückgreift, sei das etwas, was unsere Stadt auch auszeichnet. Insofern spreche er sein Kompliment an diejenigen aus, die dieses Projekt in dieser Form zwischen kommunalen und privaten Aktivitäten unterstützen. Es sei ein Weg, in dieser Stadt auch etwas zu bewegen. Er dankte für die Aktivitäten und Bemühungen.

Frau Jahn, Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, ging auf die Fragen von Herrn Hernig ein und erklärte, dass alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Die Experimentierklausel wurde vom Land bestätigt und auch die Zustimmung des Fördermittelempfängers, die Experimentierklausel entsprechend zu bedienen, liege vor. Mit dem Haushaltsplan 2015 wurden auch die Eigenmittel bestätigt.

Herr Kleinschmidt, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, begrüßte den Erhalt der Y-Häuser. Er stellte die Frage, wer die Rangfolge in der Antragstellung festlegt. Es gebe eine Prioritätenliste, die beim Land eingereicht wird für den Stadtumbau Ost. Als Förderverein Wasserturm war man an siebenter Stelle im vergangenen Jahr und seit 5 Jahren hat der Verein keine Gelder bekommen. Er stellte die Frage, warum dieser Förderverein immer rausfällt und ob keine Möglichkeit besteht, zumindest diese Sache in der Prioritätenliste weiter voranzubringen.

Die Förderung werde immer mit einer Priorisierung eingereicht, erwiderte **Frau Jahn**. Wie diese dann zu einer Bewilligung kommen, werde seitens der Stadt nicht beeinflusst.

Herr Meister, Stellvertreter des Beigeordneten für Wirtschaft und Stadtentwicklung, legte dar, dass die Fördermittelanträge grundsätzlich über eine Beschlussvorlage in die Ausschüsse eingebracht werden und auf die Priorisierung verwiesen wird. Auch Änderungswünsche seitens der Politik werden entsprechend aufgenommen. In dieser Form gehe das zum Landesverwaltungsamt. Die dortige, weitere Verfahrensweise entziehe sich unserer Kenntnis.

1. Die Stadt Dessau-Roßlau fördert die Aufwertungsmaßnahme „Aufwertung des Y-Wohnhauses Friedrichstraße 17“ gemäß dem Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 04.12.2014 für das Programmjahr 2014 des Fördergebietes Innenstadt (Anlage 2).

2. Die erforderlichen Mittel waren gemäß der Bewilligung im Haushaltsplan 2015 für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 eingestellt und werden entsprechend der aktuellen Zuordnung gemäß der dargestellten Finanzierung im Haushaltsplanentwurf 2016 berücksichtigt.
3. Für das Haushaltsjahr 2015 entstehen durch die Umwidmung außerplanmäßige Aufwendungen, die umgehend nach der Beschlussfassung freizugeben sind.
4. Die Experimentierklausel ist anzuwenden.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Fördermittelbescheid für den Vorhabenträger auf der Grundlage einer Vereinbarung zur Umsetzung der Experimentierklausel zu erstellen und auszureichen.

Abstimmungsergebnis: 38:00:07

9.17 Beschlüsse über die unbefristete Weitergeltung von örtlichen Bauvorhaben

Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates, unterbreitete den Vorschlag, die Tagesordnungspunkte 9.17.1 bis 9.17.7 im Block abzustimmen, da es Satzungen betrifft, die aufgrund gesetzlicher Änderungen im Land geändert werden müssen.

Während der Abstimmung, die Vorlagen im Block abzustimmen, ergriff **Herr Schö-nemann, Fraktion Die Linke**, das Wort und erklärte, da es um rechtsverbindliche Regelungen geht, werde für das Protokoll eine Autorisierung, dass das gesetzlich so möglich ist, benötigt und müsse festgehalten werden. Im Ausschuss mussten die Beschlussvorlagen einzeln aufgerufen werden.

Die Tagesordnungspunkte wurden einzeln aufgerufen und behandelt.

9.17.1 Beschluss über die unbefristete Weitergeltung der "Gestaltungssatzung für einen Teil des Sanierungsgebietes Dessau-Nord" Vorlage: BV/290/2015/VI-61

1. Der Stadtrat beschließt die unbefristete Weitergeltung der „Gestaltungssatzung für einen Teil des Sanierungsgebietes Dessau-Nord“ in der am 26.04.1999 in Kraft getretenen Fassung, als örtliche Bauvorschrift gemäß § 85 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. September 2013.
2. Die unbefristete Weitergeltung der Gestaltungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die in Aufstellung befindliche Änderung der Gestaltungssatzung Dessau-Nord rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 43:00:02

9.17.2 Beschluss über die unbefristete Weitergeltung der Satzung der Stadt Dessau über die Erhaltung und Gestaltung für das Gebiet a) Funkplatz, b) Albrechtstraße und Albrechtsplatz, c) Lidiceplatz, d) Medicusstraße
Vorlage: BV/291/2015/VI-61

1. Der Stadtrat beschließt die unbefristete Weitergeltung der Satzung der Stadt Dessau über die Erhaltung und Gestaltung für das Gebiet a) Funkplatz, b) Albrechtstraße und Albrechtsplatz, c) Lidiceplatz, d) Medicusstraße in der am 29.06.1993 in Kraft getretenen Fassung als örtliche Bauvorschrift gemäß § 85 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.September 2013.
2. Die unbefristete Weitergeltung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die in Aufstellung befindliche Änderung der Gestaltungssatzung für das Sanierungsgebiet Dessau-Nord rechtsverbindlich abgeschlossen ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 45:00:00

9.17.3 Beschluss über die unbefristete Weitergeltung der Gestaltungssatzung für das Sanierungsgebiet "Altstadt Roßlau"
Vorlage: BV/292/2015/VI-61

1. Der Stadtrat beschließt die unbefristete Weitergeltung der „Gestaltungssatzung für das Sanierungsgebiet Altstadt Roßlau“ in der am 03.08.2001 in Kraft getretenen Fassung als örtliche Bauvorschrift gemäß § 85 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 10.09.2013.
2. Die unbefristete Weitergeltung der Gestaltungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau in Kraft.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 45:00:00

**9.17.4 Beschluss über die unbefristete Weitergeltung der 1. Änderung der "Gestaltungssatzung Waldesruh" im Stadtteil Roßlau
Vorlage: BV/293/2015/VI-61**

4. Der Stadtrat beschließt die unbefristete Weitergeltung der „Gestaltungssatzung Waldesruh“ in der am 13.07.2001 in Kraft getretenen Fassung der 1. Änderung, als örtliche Bauvorschrift gemäß § 85 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 10.09.2013.
5. Die unbefristete Weitergeltung der Gestaltungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau in Kraft.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 45:00:00

**9.17.5 Beschluss über die unbefristete Weitergeltung der Gestaltungssatzung für die Einfamilienhaussiedlung Dessau-Waldersee
Vorlage: BV/294/2015/VI-61**

7. Der Stadtrat beschließt die unbefristete Weitergeltung der Gestaltungssatzung für die Einfamilienhaussiedlung Dessau-Waldersee in der am 27.02.1995 in Kraft getretenen Fassung als örtliche Bauvorschrift gemäß § 85 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 10.09.2013.
8. Die unbefristete Weitergeltung der Gestaltungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau in Kraft.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 45:00:00

**9.17.6 Beschluss über die unbefristete Weitergeltung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Bauhaussiedlung Dessau-Törten einschließlich Laubenganghäuser und Leopold-Fischer-Häuser im Großring
Vorlage: BV/314/2015/VI-61**

10. Der Stadtrat beschließt die unbefristete Weitergeltung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Bauhaussiedlung Dessau-Törten, einschließlich der Laubenganghäuser in der Peterholzstraße und Mittelbreite sowie der Leopold-Fischer-Häuser im Großring in der am 27.09.1994 in Kraft getretenen Fassung als örtliche Bauvorschrift gemäß § 85 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 10.09.2013.
11. Die unbefristete Weitergeltung der Gestaltungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die in Aufstellung befindliche Änderung der Gestaltungssatzung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.
12. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 45:00:00

**9.17.7 Beschluss über die unbefristete Weitergeltung der örtlichen Bauvorschriften in den rechtskräftigen Bebauungsplänen B 122, B 136 A2, B 136 B, B 136 C, B 136 D, B 146, B 157 sowie im Vorhaben- und Erschließungsplan Plan Nr. 17
Vorlage: BV/318/2015/VI-61**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 85 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 10.09.2013 die unbefristete Weitergeltung der örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung in folgenden Bebauungsplänen:

- Bebauungsplan Nr. 122 „Dellnauer Acker“ in der Fassung vom 27.02.2006
- Bebauungsplan Nr. 136 A2 „Entwicklungsbereich Dessau-Kochstedt“ in der Fassung vom 24.02.2006
- Bebauungsplan Nr. 136 B „Entwicklungsbereich Dessau-Kochstedt“ in der Fassung vom 24.02.2006
- Bebauungsplan Nr. 136 C „Entwicklungsbereich Dessau-Kochstedt“ in der Fassung vom 24.02.2006
- Bebauungsplan Nr. 136 D „Entwicklungsbereich Dessau-Kochstedt“ in der Fassung vom 24.02.2006
- Bebauungsplan Nr. 146 „Wohngebiet Große Loos“ in der Fassung vom 28.02.2006
- Bebauungsplan Nr. 157 „An der Kornhausstraße“ in der Fassung vom 10.02.2006
- Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 17 „Wohnsiedlung Neuenhofenweg“ in der Fassung vom 10.02.2006

Abstimmungsergebnis: 45:00:00

9.18 Beschluss über die unbefristete Weitergeltung der Stellplatzsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/315/2015/VI-63

1. Der Stadtrat beschließt die unbefristete Weitergeltung der Stellplatzsatzung in der rechtskräftig bestehenden Form.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 45:00:00

9.19 Pachteinnahmen von Kleingärten 1. Prüfauftrag zum Haushalt 2015 "Erhöhung Pachterträge aus Kleingärten" 2. Festsetzung Pachtzins
Vorlage: BV/298/2015/VI-66

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, wiederholte den **Änderungsantrag**, den Grundzins von 12 Cent auf 10 Cent in der Übergangsphase 2016 zu reduzieren. Nach der Erstellung der neuen Kleingartenkonzeption sollte darüber neu nachgedacht werden.

Der **Änderungsantrag** wurde mehrheitlich (13:26:05) **abgelehnt**.

1. Erhöhung des Pachtzinses für bewirtschaftete Parzellen auf kommunalen Flächen in Dauerkleingartenanlagen zum 01.01.2016 für die Stadt Dessau-Roßlau auf 0,12 €/m²/Jahr.
2. Minderung des Pachtzinses für leergefallene Parzellen auf kommunalen Flächen in Dauerkleingartenanlagen zum 01.01.2016 für die Stadt Dessau-Roßlau auf 0,01 €/m²/Jahr.
3. Die Verwaltungsgebühr für den Stadtverband der Gartenfreunde Dessau e. V. wird unabhängig von der Pachtzinserhöhung/-minderung auf 21.500,00 € festgesetzt.
4. Der Pachtzins wird für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 festgeschrieben.
5. Der Differenzbetrag von 0,04 €/m² auf den Erhöhungsbeitrag von 0,12 €/m² wird als Rücklage genutzt, um die Renaturierung und Gestaltungsplanung zu ermöglichen.
6. Die Stadt Dessau-Roßlau wird im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen darauf hinwirken, dass für diese Zwecke Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.
7. Das Kleingartenkonzept ist im Jahr 2016 fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 29:12:03

**9.20 Neuabschluss des Generalpachtvertrages zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem Stadtverband der Gartenfreunde Dessau e. V.
Vorlage: BV/219/2015/VI-66**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung des Generalpachtvertrages zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem Stadtverband der Gartenfreunde Dessau e.V.

Abstimmungsergebnis: 43:01:00

**9.21 Pächterlass für leergefallene Gärten der im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen
Vorlage: BV/274/2015/Linke**

Die Beschlussvorlage wurde vor dem Tagesordnungspunkt 9.19 behandelt.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, dankte dafür, dass im Zuge der Diskussion um das soziale und städtebauliche Element Kleingarten eine solche breit angelegte Diskussion in den Ausschüssen und im Stadtrat stattgefunden hat. Aufgrund gesellschaftlicher Prozesse haben sich die Sozialstrukturen in diesen Vereinen erheblich verändert und die Leistungsfähigkeit dieser Vereine ist begrenzt. Eine politische Unterstützung ist notwendig, da auf das soziale und städtebauliche Element des Kleingartens nicht verzichtet werden könne. Ein Kleingarten ist nicht nur stadtgestaltend, er ist sozialverbindlich, schaffe Betätigungsfelder und Erfolgserlebnisse u. a. für ältere Menschen und bringt Kinder der Natur nah. Als Vorgriff auf die weiter zu behandelnden Tagesordnungspunkte bleibe dieser Antrag bestehen, welcher ein Stück weit auch Provokation war, da im ersten Ansatz die Erhöhung der Pacht bei 75 % zum Altbestand lag, was aus seiner Sicht nicht hinnehmbar war. Es gehe nicht um Detailfragen der Leistbarkeit des einzelnen Mitglieds, sondern um die Leistbarkeit des Stadtverbandes, diese Zahlungen aufzubringen, einzutreiben und sie entsprechend der Verwaltung zur Verfügung zu stellen, was nicht einfach sei. Bezüglich des Kompromissvorschlages, eine Kürzung von 14 Cent auf 12 Cent vorzunehmen, bestehe s. E. aber immer noch keine Klarheit, weil das aktuelle Kleingartenkonzept keine Strategie darlegt bzw. aussagt, was in nächster Zeit zu tun ist. Das sei aber unbedingt erforderlich und war Ergebnis der Ausschussberatungen. Für den Haushalt 2016 wird ein Kleingartenkonzept in Fortschreibung auf den Weg gebracht. 5.000 € wurden bereits in den Haushaltsplan 2016 eingestellt, damit die Finanzierung geklärt ist.

Herr Schönemann stellte den **Änderungsantrag, die Pacht um 2 Cent zu reduzieren** auf 10 Cent für **das Jahr 2016** mit der Maßgabe, zu weiteren Schritten zu kommen, wenn über das Konzept klar ist, was uns zukünftig erwartet. Das sei eine Art Zwischenpause für die weitere Entwicklung. Da die 12

Cent immer noch eine 40 prozentige Steigerung bedeuten, bitte er um Unterstützung seines Antrages.

Herr Schwabe, CDU-Fraktion, bemerkte, Herrn Schönemann gehöre eigentlich der Dank für seine konzeptionelle Klarheit, mit der er die Beschlüsse für die Pacht der Kleingärtner begleitet hat. Aber er wolle nicht mehr zynisch sein, denn Herr Schönemann hat im Haupt- und Personalausschuss sowohl für den Antrag der Linken, welcher sonst einhellig abgelehnt wurde, als auch für den Kompromissvorschlag der CDU gestimmt. Diesbezüglich könnte man denken, dass ihm etwas die Richtung fehlt, weshalb es mit dem Dank leider nichts wird.

Herr Schwabe ging auf den Werdegang aus Sicht der CDU-Fraktion, insbesondere auf das positive Ergebnis, ein. Im Finanzausschuss wurde durch die Stadtverwaltung ein Vorschlag eingereicht, der eine Pachterhöhung auf 14 Cent pro Quadratmeter und für leergefallene Gärten auf 5 Cent pro Quadratmeter vorsah. Die Fraktion Die Linke zog ihren Antrag im Finanzausschuss aufgrund des Kompromissvorschlages, eine Erhöhung auf 12 Cent pro Quadratmeter für leergefallene Gärten zu erheben, zurück. Im Haupt- und Personalausschuss musste dann von Herrn Schönemann vernommen werden, dass die Stadträte der Fraktion Die Linke den Antrag hätten gar nicht zurückziehen dürfen, da sie dazu nicht berechtigt gewesen wären. Vielleicht sollte Herr Schönemann immer angerufen werden, um zu klären, ob die Stadträte seiner Fraktion eine Berechtigung haben, oder er nimmt selbst an allen Ausschüssen teil, denn dann könne das nicht mehr passieren und würde alles vereinfachen.

Im Haupt- und Personalausschuss wurde der Vorschlag ebenfalls sehr intensiv und nach Anhörung des Vorsitzenden des Stadtverbandes, Herrn Ludolf, diskutiert. Es war schließlich der Vorschlag der CDU-Fraktion, der einen Kompromiss über alle Fraktionsgrenzen hinweg ebnete, nämlich den Differenzbetrag in Höhe von 4 Cent zwischen der derzeitigen Pacht und der Erhöhung für eine Rücklagenbildung und für eine Gestaltungsplanung zu verwenden. Auf die Frage eingehend, was das für die Kleingärtner bedeutet, legte Herr Schwabe weiter dar, dass bisher jede Anlage für den Rückbau verantwortlich zeichnet. Die Belastung daraus war nicht wirklich kalkulierbar und sicherlich immens, was verständlich sei.

Eine Erhöhung von 4 Cent auf den Quadratmeter bedeutet für einen 400 m² großen Garten eine jährliche Mehrbelastung von 16,00 €. Diese relativ geringe Mehrbelastung ist bei allen anderen Kosten für einen Garten (Strom, Wasser, Saatgut, Gartengeräte, Laube usw.) sicherlich zu vernachlässigen. Dass diese Erhöhung mitunter einem Einzelnen mal wehtun kann, sei verständlich. Aber für leergefallene Gärten werde jetzt nur noch symbolisch 1 Cent erhoben, was eine Minderbelastung darstellt. Mit der Rücklagenbildung bestehe erstmals die Möglichkeit der Fördermitteleinholung und insgesamt der Senkung der Belastung aller Kleingartenvereine bzw. des Stadtverbandes und diene somit allen. Die in den Beschlussvorschlag aufgenommene Gestaltungsplanung ermöglicht eine sachgerechte Einbeziehung aller Kleingartenanlagen. Der Vorschlag von Herrn Schönemann würde lediglich bedeuten, dass früher oder später kleine Anlagen verschwinden und die Leerstände, inklusive Verwilderung, ohne Rückbau zunehmen würden, weil die einzelnen Gartenverbände damit vollkommen überfordert sind. Dem werde hiermit aus dem Weg gegangen. Abschließend erinnerte er daran, dass sich der Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau in der Konsolidierung befindet. Mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung werde verantwortungsbewusst im Sinne der Stadt, aber insbesondere auch der Kleingärtner, gehandelt und nicht nur polemisch Geschenke verteilt. Deshalb könne der Diskussion um einzelne Cent keine Zustimmung gegeben werden.

Frau Benckenstein, Fraktion AfD, bemerkte, dass es sich zwar nur um eine geringe Erhöhung der Beträge für die Kleingärtner handelt (15,00 € bis 20,00 € im Jahr), jedoch betreffe das die sogenannten Einkommensschwächeren verschiedener Generationen. Bei einem Rentner mit Mindestrente und einem Erwerbstätigen mit Mindestlohn, die sich weder Urlaub noch ein Wochenendhaus leisten kön-

nen, sind 15 € viel Geld, da es auch noch andere Erhöhungen (Grundsteuer B, Strom- und Gas, Wasser und vielleicht sogar die KiTa-Gebühren) gibt. Letztendlich müsse der Garten gekündigt werden und es entstehe mehr Leerstand. Deshalb ist auch sie der Meinung, mit 0,1 Cent sei man bei der Vorlage gut dabei. Momentan zahlt z. B. in der Gartensparte Eintracht jeder Kleingärtner 5,00 € pauschal für die leerstehenden Gärten. Die Einkommensschwächeren müssen beachtet werden.

An Herrn Schwabe gewandt, bemerkte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, es reiche nicht, mit Unterstellungen zu agieren. Das Thema wurde vollends in aller Bandbreite diskutiert. Es müsse aber auch gesagt werden, dass man sich der umfänglichen Tragweite dieser Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt gar nicht bewusst war. Hinzu kam der CDU-Antrag, welcher finanztechnisch nicht abgesichert ist. Dieser Vorschlag ist nach der Finanzgesetzgebung, wenn es ein Beitrag zur Konsolidierung ist, als Einnahme zu akquirieren. Wenn man in der Konsolidierung ist, sei man gar nicht in der Lage, das anders zu handhaben. Insofern hätte er gern den verbindlichen gesetzlichen Text, dass es überhaupt möglich ist, Rückstellungen in dieser Form zu bilden. Solange das nicht klar ist, werde er um jeden Cent kämpfen, um Leuten, die in dieser Richtung nicht zu viel zu erwarten haben, Unterstützung gewähren zu können. Das Thema an sich sei nach wie vor interessant und lasse sich nicht so technokratisch abhandeln, wie das von Herrn Schwabe vorgetragen worden ist.

Herr Meier, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, legte dar, den Vorwurf, schlecht auf Sitzungen vorbereitet zu sein, habe er schon einmal gehört. Allerdings bereite man sich sehr gut auf die Sitzungen vor, auch auf die Sitzungen des Bauausschusses. Er hatte auch einmal einen Kleingarten und könne einschätzen, dass es sich bei der Erhöhung um einen Grillabend, der vielleicht deshalb ausfällt, handelt. Die Kirche sollte im Dorf gelassen werden. Im Radio wurde heute berichtet, dass wir die Kleingärten schröpfen wollen. Es stelle sich die Frage, wer so etwas lanciert. Das sei Wahlkampf.

Herr Adamek, CDU-Fraktion, bemerkte, es werde hier nicht von gesellschaftlichen Prozessen gesprochen, die verhindert werden. Wir verhindern erst dann gesellschaftliche Prozesse, wenn sich Vereine komplett abmelden, weil sie die Rücklagen nicht haben, um Gärten rückzubauen u. ä. Diese Rücklage soll geschaffen werden, damit die Vereine unterstützt werden. Wenn von den rund 16,00 € eine Rücklage für den Rückbau der Gärten geschaffen wird, um damit die Vereine zu entlasten, könne damit für die Erhaltung der Vereine gesorgt werden, denn es gebe auch viele kleine Kleingartenanlagen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck ging auf die Frage ein, ob sich Haushaltskonsolidierung und die Bildung von Rücklagen gegenseitig ausschließen und erklärte, dass das nicht so ist. Es werden jetzt auch schon Rücklagen, bspw. für die Altersteilzeit, gebildet. Auch aus den Jahresabschlüssen, in denen positive Ergebnisse erzielt wurden, werden Rücklagen gebildet, die dann in den nächsten Jahren zur Haushaltskonsolidierung wieder aufgelöst werden.

Herr Kleinschmidt, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, erklärte, er könne das Verhältnis Nutzen zum Aufwand nicht sehen, weshalb er ein Problem mit der Beschlussvorlage habe. Der Nutzen, 48 T€ zu haben sei schön und es könne vielleicht eine Arbeitskraft davon bezahlt werden, jedoch müssen im Gegenzug 5.000 oder mehr Kleingärtner davon überzeugt werden, mehr zu bezahlen. Er war viele Jahre Vorsitzender eines Kleingartenvereins und wisse, dass die dort ehrenamtlich Tätigen das umsetzen und mit jedem reden müssen. Sicherlich gibt es viele Gärtner, die das bezahlen werden. Es gibt aber auch viele, die das nicht machen und wo es jetzt schon schwierig ist, die Zahlungen der Pacht einzutreiben, was sich noch weiter verschlechtern werde.

Die Auszählung der Abstimmung zur Vorlage mit 11:24:01 wurde wiederholt, da das Ergebnis nicht mit den anwesenden Stadträten übereinstimmte.

Die Beschlussvorlage wurde **abgelehnt**.

Abstimmungsergebnis: 16:24:01

- 9.22 Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018 als Bestandteil der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der DESWA GmbH (ABE)
Vorlage: BV/332/2015/VI-66**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH als Bestandteil der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der DESWA GmbH (ABE) für den Zeitraum 2016 bis 2018.

Abstimmungsergebnis: 43:01:00

- 9.23 Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau "(Abwassersatzung)" und Änderung der "Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der DESWA GmbH (ABE)"
Vorlage: BV/305/2015/VI-66**

Die Beschlussvorlage wurde vom Einreicher zurückgezogen.

- 9.24 Änderung der Satzung über den Ausschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Verfügungsberechtigten von Grundstücken in der Stadt Dessau-Roßlau (Ausschlusssatzung Abwasser)
Vorlage: BV/304/2015/VI-66**

Die Beschlussvorlage wurde seitens des Einreichers zurückgezogen.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde beendet und Nichtöffentlichkeit hergestellt.

12 **Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wurde um 19:18 Uhr durch den **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Ehm**, geschlossen.

Dessau-Roßlau, 29.01.16

Lothar Ehm
Vorsitzender Stadtrat

Schriftführer